



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 034/2018

Stadtentwässerung Kamen

vom: 14.06.2018

Mitteilungsvorlage

öffentlich

BE

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss

Bezeichnung des TOP

Betriebsabrechnung des Jahres 2017 der Stadtentwässerung Kamen

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2017 der Stadtentwässerung Kamen ist in der beigefügten Anlage (Spalten 1 – 7) dargestellt. Die Beträge der einzelnen Kostenarten und Leistungen der Betriebsabrechnung 2017 (Spalten 6 und 7) werden aus dem Jahresabschluss 2017 der Finanzbuchhaltung (Spalten 2 und 3) entwickelt, wobei die Werte des Jahresabschlusses entweder der Ein- /Ausgliederungsrechnung (Spalte 4 und 5) oder der Betriebsabrechnung zugeordnet werden. In jeder Zeile muss die Summe der Beträge aus der Ein- / Ausgliederungsspalte und der Betriebsabrechnung identisch sein mit der Summe des Jahresabschlusses.

Nach diversen Differenzierungen der Werte des Jahresabschlusses 2017 über die Ein-/ Ausgliederungsspalte weist die Betriebsabrechnung 2017 eine Überdeckung in Höhe von 221.780,94 € aus. Die Differenz zwischen dem Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (3.352.500,84 €) und dem Ergebnis der Betriebsabrechnung basiert hauptsächlich darauf, dass

- der handelsrechtliche Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse im Rahmen der Betriebsabrechnung und Kalkulation keinen Erlös darstellt (rd. 383 T€),
- Erlöse aus der Klärschlammentsorgung (rd. 11 T€), aus der Auflösung der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich nach Kommunalabgabengesetz NRW (rd. 97 T€) und aus periodenfremden betrieblichen Erträgen (rd. 19 T€) keine betriebsbedingten Erlöse darstellen
- die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert und kalkulatorische Zinsen für das betriebsbedingte Kapital zu reinen Herstellungskosten) in der Kalkulation und der Betriebsabrechnung höher ausfallen als die handelsrechtlichen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Differenz bei Abschreibungen: 639 T€, Differenz bei Zinsen: 2.634 T€; insgesamt rd. 3.273 T€) und
- im Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung (rd. 345 T€), für Klärschlamm (rd. 14 T€) und für Swaps (rd. 65 T€) enthalten sind, die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung keine Kosten des Berichtsjahres darstellen.

Insgesamt betrachtet errechnet sich das Betriebsergebnis 2017 aus folgenden Wertveränderungen im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss 2017:

	Ergebnis Jahresabschluss 2016	3.353T€
./.	Erlöse Klärschlamm	-11 T€
./.	Ertrag aus Auflösung v. Sonderposten für Zuschüsse	-383 T€
./.	Auflösung VB für Gebührenaussgleich nach KAG	-97 T€
./.	sonstige periodenfremde Erträge	-19 T€
+	Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung	345 T€
+	Aufwand Klärschlammabfuhr	14 T€
./.	Mehr kalkulatorische Abschreibung	-639 T€
+	Periodenfremder Aufwand und technischer Abgang	228 T€
+	Aufwand für Swaps	65 T€
./.	Mehr kalkulatorische Zinsen	-2.634 T€
=	Betriebsergebnis 2017	222 T€

Die Betriebsabrechnung schließt nach Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 221.780,94 € ab.

Das KAG NRW schreibt in § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. vor, dass Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Weitere Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus den Vorjahren, die auszugleichen sind, liegen nicht vor.

Wie die Kostenüberdeckung aus 2017 bei den Kalkulationen der Gebührensätze 2019-2021 jeweils gebührenmindernd eingesetzt wird, muss zu gegebener Zeit (ab Herbst 2018) entschieden werden, wenn alle im Rahmen der Kalkulation entscheidenden Bedingungen und Parameter für das kommende Wirtschaftsjahr 2019 und folgende Jahre bekannt sind.

Anlagen:

Betriebsabrechnung